

Gemeinde Stüsslingen

Gestützt auf §§ 14ff des Kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) legt die Gemeinde Stüsslingen folgende Unterlagen öffentlich auf:

- Teilzonen- und Erschliessungsplan Rüchligblick (Umzonung GB Stüsslingen Nr. 538, Nr. 542 und Nr. 12)
- Raumplanungsbericht

Auflage der Planunterlagen

- Auflageort: Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen
- Auflagedauer: 13. Mai 2016 bis 13. Juni 2016
Während der Schalteröffnungszeiten

Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu (§ 39 Abs. 4 PBG).

Einsprachen

Einspracheberechtigt ist jedermann, der durch den Nutzungsplan besonders berührt ist und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat (§ 16 Abs. 1 PBG). Eine allfällige Einsprache ist während der Auflagezeit schriftlich an den Gemeinderat Stüsslingen einzureichen. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Der Gemeinderat